

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

## **Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**

Vom 24. Januar 2023

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2020 (SächsGVBl. S. 90), hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 23. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 34, S. 39 bis 47) folgende Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Univer-

sität Leipzig Nr. 65, S. 26 bis 34), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 19. November 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 50, S. 39 bis 41), wird wie folgt geändert:

**§ 1 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:**

„An dem Auswahlverfahren nehmen nur Bewerber/innen teil, die sich form- und fristgerecht an der Universität Leipzig beworben und – sofern diese vorgeschrieben sind – die Eignungsfeststellungsprüfung des betreffenden Studienganges bestanden haben bzw. die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Studienordnung des betreffenden Studiengangs erfolgreich absolviert haben.“

**§ 6 Auswahlkriterien für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird wie folgt geändert:**

„(1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden die folgenden Auswahlkriterien angewendet: Die erreichten Punkte aus der Eignungsfeststellungsprüfung sowie die erreichten Punkte für das Motivationsschreiben, für welches maximal 20 Punkte vergeben werden.

(2) Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtpunktzahl, die sich aus den Einzelpunkten der Eignungsfeststellungsprüfung und des Motivationsschreibens ergibt.

(3) Das Ranking ergibt sich aus der erreichten Gesamtpunktzahl. Eine höhere Punktzahl bedeutet einen besseren Platz. Punktzahlgleichheit bedeutet Ranggleichheit. Bei der Vergabe von Punkten wird hinter dem Komma nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.“

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 15. Juni 2022 beschlossen. Sie wurde am 22. Juni 2022 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt

Leipzig, den 24. Januar 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin